

Amt Hohe Elbgeest
Die Amtsdirektorin
- Ordnungs- und Sozialamt -
Az.: 107.25:0001 DDier 478078

Dassendorf, den 15.12.2020

Amtliche Bekanntmachung Nr. 191/2020

Anordnung des Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper im Amtsbereich des Amtes Hohe Elbgeest

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz ordne ich an, dass am 31. Dezember 2020 und 01. Januar 2021 wegen bestehender Brandgefahr

1. **im Umkreis von 200 m um reetgedeckte Gebäude das Abbrennen von Raketen und so genannten „römischen Lichtern“ der Kategorie 2**
2. **im Umkreis von 50 m um reetgedeckte Gebäude das Abbrennen von Kanonenschlägen, Knallfröschen und sonstigen Feuerwerkskörpern der Kategorie 2**

verboten ist. Verstöße gegen diese Anordnung können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Christina Lehmann
Amtsdirektorin

Zusätzlicher Hinweis:

Ich weise Sie zudem darauf hin, dass in diesem Jahr zusätzlich die Regelungen der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 gelten und bitte Sie dringend um Beachtung.

Unabhängig von den Regelungen der Verordnung des Landes Schleswig-Holstein und meiner Anordnung werden Bürger*innen eindringlich gebeten, auf die Verwendung von Feuerwerkskörpern zu verzichten.